

Öffentliche Bekanntmachung

über die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit zum Vorentwurf der 13. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Rathenow im Bereich des Bebauungsplans „Wohngebiet an der Dorfstraße“ Plan-Nr. 077 gemäß § 3 Abs. 1 BauGB

Die Stadt Rathenow führt zurzeit das Planverfahren zur 13. Änderung des rechtsverbindlichen Flächennutzungsplanes der Stadt Rathenow durch. Der Vorentwurf der Planzeichnung mit der Begründung sind gemäß § 3 Abs. 1 BauGB in der Zeit

von Mittwoch, dem 26.06.2024 bis einschließlich Montag, dem 29.07.2024

im Internet unter dem Link

<https://www.rathenow.de/>

unter der Rubrik: Wirtschaft & Standort > Bauen > Bauleitplanung > Flächennutzungsplan > Laufende Änderungsverfahren bzw. Ergänzungsverfahren des Flächennutzungsplanes der Stadt Rathenow > **13. Änderung des Flächennutzungsplans im Bereich des Bebauungsplans Pl. Nr. 077 „Wohngebiet an der Dorfstraße“**

und im zentralen Landesportal des Landes Brandenburg unter dem Link

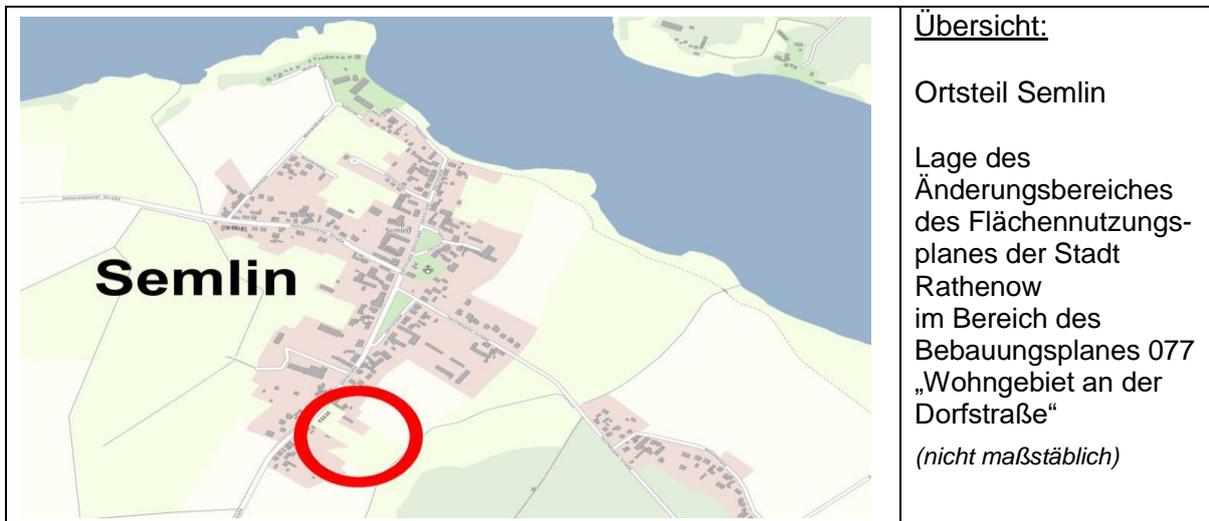
<https://blp.brandenburg.de> einsehbar.

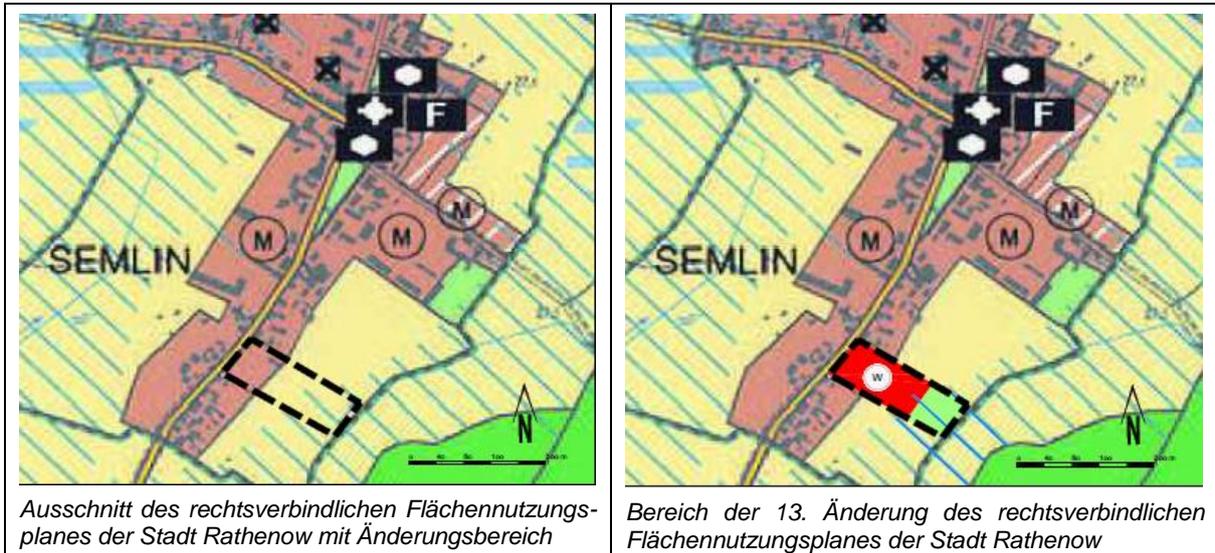
Zusätzlich besteht für jedermann die Möglichkeit, die o. g. Unterlagen vom 26.06.2024 bis einschließlich 29.07.2024 während der Dienststunden:

montags, mittwochs in der Zeit von	08.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 15.00 Uhr ,
dienstags, donnerstags in der Zeit von	08.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 17.30 Uhr und
freitags in der Zeit von	08.00 - 12.00 Uhr

in der Stadtverwaltung Rathenow, Berliner Str. 15, 14712 Rathenow, im 1. Obergeschoss, **Raum 123** digital einzusehen.

Jeder, der die v. g. Unterlagen im Rathaus einsehen möchte, wird gebeten, sich in der Information im Erdgeschoss anzumelden.





Der Änderungsbereich der 13. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Rathenow, entspricht dem Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 077 „Wohngebiet an der Dorfstraße“ und nimmt eine Fläche von ca. 1,3 ha ein. Der Flächennutzungsplan der Stadt Rathenow stellt für die Fläche des Geltungsbereiches des Bebauungsplanes Nr. 077 gemischte Bauflächen sowie landwirtschaftliche Flächen dar.

Der rechtswirksame Flächennutzungsplan der Stadt Rathenow aus dem Jahr 2017 muss zur Realisierung des Planungsziels des B-Planes Nr. 077 „Wohngebiet an der Dorfstraße“ im Parallelverfahren gemäß § 8 Abs. 3 BauGB geändert werden, um die planungsrechtlichen Voraussetzungen zu schaffen, um Wohnnutzung zu ermöglichen. In diesem Zuge soll der westliche Bereich des Änderungsbereiches zur 13. Änderung des Flächennutzungsplanes als Wohnbaufläche und der östliche Bereich als Grünfläche dargestellt werden.

Hinweise:

Während der Dauer der Veröffentlichungsfrist (vom 26.06.2024 bis einschließlich 29.07.2024) können von jedermann Stellungnahmen abgegeben werden. Die Stellungnahmen sollen elektronisch übermittelt werden, können bei Bedarf aber auch auf anderem Weg abgegeben werden.

Stellungnahmen, die im Verfahren der Öffentlichkeitsbeteiligung nicht fristgerecht abgegeben wurden, können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

Des Weiteren erhält jedermann während der Dauer der Veröffentlichungsfrist (vom 26.06.2024 bis 29.07.2024) zu den oben genannten Dienststunden Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung der Planung; insbesondere über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung, sich wesentlich unterscheidende Lösungen, die für die Neugestaltung oder Entwicklung des Gebiets in Betracht kommen und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung.

Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage des § 3 BauGB in Verbindung mit Artikel 6 Abs. 1 Buchstabe e Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) und dem Brandenburgischen Datenschutzgesetz. Wer eine Stellungnahme ohne Absenderangaben abgibt, erhält keine Mitteilung über das Ergebnis der Abwägung. Weitere Informationen sind im Formblatt „Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach BauGB (Art. 13 DSGVO)“ enthalten, welches mit einzusehen ist.

Rathenow, den 06.06.2024

Jörg Zietemann
Bürgermeister